

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/5462 -**

Ausbildung von Musiklehrern in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP) an die Landesregierung,
eingegangen am 30.03.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 05.04.2016

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom
27.04.2016,
gezeichnet

In Vertretung

Erika Huxhold

Vorbemerkung der Abgeordneten

Studien haben gezeigt: Musik ist ein wichtiger Teil des kulturellen Lebens, Musik zu hören, ist Ausdruck von Lebensqualität und Bildung. Musik zu machen und/oder ein Instrument zu spielen, ist bereichernd in mehrerer Hinsicht: Das Erlernen fordert eine Reihe verschiedenster Fähigkeiten, es verbindet Menschen auch unterschiedlichen Alters und Herkunft sowie sozialen Umfeldes. Es ist erwiesen, dass Musik das Erlernen anderer Kompetenzen unterstützt, sei es mathematische Kompetenz oder auch die physische Bildung (Tanz, Rhythmik). Musik und Gesang stellen zudem eine Kommunikationsmöglichkeit für Menschen ohne gemeinsame Sprachkenntnisse dar. Das macht Musik in dieser Zeit des Zuzugs neuer Bevölkerungsgruppen aus Kriegs- und Krisengebieten zu einem besonders bedeutsamen und wertvollen Gut. Die musische Kompetenz wird zumeist durch Musiklehrer vermittelt.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Mitgliedern der FDP-Fraktion „Lehrerversorgung in musisch-künstlerischen Fächern“ (Drs. 17/3202) hat die Landesregierung ausgeführt, dass 452 Grundschulen und 82 weiterführende Schulen über keine Lehrkraft mit der Fakultas Musik verfügen, obwohl Musik in der Stundentafel jeweils vorgesehen ist.

Vorbemerkung der Landesregierung

Es ist Ziel der Landesregierung, die Versorgung mit Lehrkräften landesweit nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu erhöhen. Dazu gehört selbstverständlich auch der Einsatz von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Fach Musik.

Um die Situation des Lehrkräfteeinsatzes im Fach Musik zu verbessern, bietet das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung regelmäßige Weiterbildungen mit Zertifikat für aktive Lehrkräfte an, um diese zusätzlich für das Fach Musik zu qualifizieren. Diese berufs begleitenden Weiterbildungen in Musik werden sowohl für den Primarbereich als auch für den Sekundarbereich I angeboten.

Die Möglichkeit des Quereinstiegs in den niedersächsischen Schuldienst besteht seit vielen Jahren. Auch die übrigen Bundesländer verfügen über vergleichbare Programme. Grundsätzliches Ziel des Quereinstiegs ist es, anderweitig qualifiziertes Personal zur Abdeckung fachspezifischer Bedarfe des Regelunterrichts zu gewinnen, wenn grundständig ausgebildete Lehrkräfte nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Für das Fach Musik stellt die Bewerberlage in Bezug auf grundständig ausgebildete Lehrkräfte im gesamten Bundesgebiet eine Herausforderung dar.

Der fachspezifische Einsatz von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen wird statistisch nicht erhoben. Der konkrete Einsatz obliegt der Schulleitung im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule. Grundsätzlich ist es das Ziel der Landesregierung, frei werdende Stellen und gegebenenfalls zusätzliche Stellen den niedersächsischen Schulen für Neueinstellungen zur Verfügung zu stellen. Die konkrete fachspezifische Stellenausschreibung wird in der Regel in Absprache zwischen Schule und Niedersächsischer Landesschulbehörde vorgenommen. Die Ausschreibung richtet sich u. a. nach regionalen Bedarfen und nach dem vorhandenen Bewerberpotenzial.

Im Erlass „Einstellung von Lehrkräften an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zum Beginn des 1. Schulhalbjahres 2016/2017 - Einstellungstermin 01.08.2016“ (RdErl. d. MK v. 16.03.2016) werden in Nr. 3.2 Fächer aufgeführt, in denen mit einem, gemessen am landesweiten fachspezifischen Bedarf der Schulen, zu geringen Bewerberangebot zu rechnen ist. Für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an Realschulen wird das Fach Musik als ein Fach mit besonderem Bedarf genannt.

1. Wie viele zusätzliche Lehrkräfte für das Fach Musik müssten eingestellt werden, damit die Unterrichtsversorgung gemäß Stundentafel in den Schuljahren 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 sichergestellt ist?

Die Landesregierung wird - wie schon in der Vergangenheit - geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Unterrichtsversorgung gemäß Stundentafel auch in den kommenden Jahren sicherzustellen. Hierzu wird exemplarisch verwiesen auf die in der Vorbemerkung der Landesregierung dargestellten Maßnahmen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Gesetzgeber in § 51 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsisches Schulgesetzes ausdrücklich normiert hat, dass die Lehrkräfte Unterricht in anderen Fächern und Schulformen, für die sie die Lehrbefähigung erworben haben, zu erteilen haben, wenn es ihnen nach Vorbildung und bisheriger Tätigkeit zugemutet werden kann und für den geordneten Betrieb der Schule erforderlich ist.

Die Unterrichtsversorgung gemäß Stundentafel wird somit - wie bisher auch - unabhängig von der konkreten Anzahl zusätzlicher Lehrkräfte für das Fach Musik sichergestellt.

2. Wie viele Studierende belegen derzeit das Fach Musik auf Lehramt an niedersächsischen Hochschulen?

Studienfälle Master of Education - Teilstudiengang Musik - im WS 2014/2015

	Studienfälle WS 2014/2015
	Anzahl
LA Master Grund- und Hauptschulen	64
LA Master Grundschulen	36
LA Master Gymnasien	263
LA Master Haupt- und Realschulen/Unterstufe und Mittelstufe Gymnasien	18
LA Master Realschulen	26
LA Master Sonderschulen/Förderschulen	42
Summe:	449

LA: Lehramt; Quelle: Statistisches Landesamt Niedersachsen

Auswertung aus der ICE-Datenbank des MWK Niedersachsen (ICE: Information, Controlling, Entscheidung).
Ein System des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, <http://www.dzhw.eu>; letzte
Änderung: 06.04.2016.

3. In welchem Umfang werden Lehrkräfte für Musik eingesetzt, die kein Lehramtsstudium abgeschlossen haben?

Der fachspezifische Einsatz von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen wird statistisch nicht erhoben. Daher verfügt die Landesregierung nicht über entsprechende Daten. Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zum fachspezifischen Einsatz von Lehrkräften verwiesen.

4. Plant die Landesregierung, künftig mehr Lehrkräfte für Musik ohne Lehramtsstudium einzusetzen?

Ziel der Landesregierung ist grundsätzlich die Einstellung von Personen mit einer abgeschlossenen grundständigen Lehramtsausbildung. Sofern für einzelne Stellen keine Lehrkräfte mit einer abgeschlossenen grundständigen Lehramtsausbildung zur Verfügung stehen, können im Einzelfall nach den Maßgaben des Erlasses „Einstellung von Lehrkräften in den Niedersächsischen Schuldienst ohne eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene abgeschlossene Lehramtsausbildung - Quereinstieg“ (RdErl. d. MK vom 23.02.2015, SVBl. S. 15) Personen, die aufgrund eines anderen abgeschlossenen Hochschulstudiums für die Erteilung von Unterricht im Fach Musik qualifiziert sind, nachrangig berücksichtigt und eingestellt werden. Bewährte Musikschullehrkräfte mit Schulpraxis (z. B. im Rahmen von „Wir machen die Musik“) sind in diesem Zusammenhang besonders geeignet.

5. Wie viele Musiklehrer werden im Rahmen der Programme „Wir machen die Musik“ an niedersächsischen Kindertagesstätten und Schulen eingesetzt?

Musiklehrkräfte werden im Rahmen von „Wir machen die Musik“ nicht eingesetzt. Musikalische Angebote innerhalb dieses Rahmenprogramms werden ausschließlich von Musikschullehrkräften gemacht. Diese musikalischen Projekte werden additiv zum regulären Musikunterricht angeboten.